

40 Kommunale Allianz Fränkisches Saaletal e. V.: Vortragsreihe zur Innenentwicklung wird im Frühjahr fortgesetzt

Die Innenentwicklungsreihe „Mitten im Ort – mitten im Gespräch“ der Allianz Fränkisches Saaletal e. V. findet mit zwei weiteren Fachvorträgen im Frühjahr ihre Fortsetzung. Am **11.03.2020** referiert Dipl.-Ing. (FH) Stefan Reith zum Thema „**Energetische Sanierung von Wohnhäusern im Altort**“. Unsere Wohnhäuser verbrauchen viel und teure Energie, etliches davon kann umweltfreundlich eingespart werden. Welche Möglichkeiten bieten Sanierungsmaßnahmen, welche Ziele sind hierbei realistisch? Einsatz umweltfreundlicher Energien (Photovoltaik, Solarthermie, Energiespeicher) und gutes Raumklima (Heizen und Lüften) werden vorgestellt und dabei auch aktuelle Förderprogramme in den Blick genommen.

Veranstaltungstermin- und Ort: Mittwoch, 11.03.2020 um 19.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus EulenTreff in Fuchsstadt (Gräfenbrunner Str. 29).

Referent: Dipl.-Ing. Stefan Reith (Energieberater der Verbraucherzentrale Bayern).

Kooperationspartner: Landkreis Bad Kissingen, Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern, Städtische Volkshochschulen Bad Kissingen und Hammelburg.

Unter dem Motto „**Macht die Dächer voll – Photovoltaikanlagen auf Altort-Wohnhäusern und in der Siedlung**“ wird die Veranstaltungsreihe am **27.05.2020**, ebenfalls im EulenTreff in Fuchsstadt fortgesetzt. Häufig fehlt es an Aufklärung und Hilfestellung, zum Beispiel bei Photovoltaikanlagen auf unseren Hausdächern, ob im Altort oder in den Siedlungen. Um hier Abhilfe zu schaffen, hat der Bund Naturschutz, Kreisgruppe Bad Kissingen das vom Bayerischen Umweltministerium geförderte Projekt „Macht die Dächer voll“ ins Leben gerufen.

Veranstaltungstermin- und Ort: Mittwoch, 27.05.2020 um 19.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus EulenTreff in Fuchsstadt (Gräfenbrunner Str. 29).

Referenten: Norbert Jenkner und Theo Hein

Kooperationspartner: Landkreis Bad Kissingen, Bund Naturschutz, Kreisgruppe Bad Kissingen

Beide Angebote sind Teil der Vortragsreihe „Mitten im Ort – mitten im Gespräch“, die sich mit verschiedenen Themen im Handlungsfeld „Innenentwicklung und Ortskernrevitalisierung“ auseinandersetzt. Die Fachvorträge sind kostenfrei und können ohne Anmeldung besucht werden.

41 Veranstaltungskalender

22.02. Fuschter Faschingsclub, Faschingstanz, Turnhalle

24.02. Fuschter Faschingsclub, Rosenmontagsparty, Turnhalle

25.02. Fuschter Faschingsclub, Fischessen, Empore

01.03. Obst- und Gartenbauverein Fuchsstadt, Jahreshauptversammlung, EulenTreff, 19.00 Uhr

03.03. Gesangverein Fuchsstadt, Jahreshauptversammlung, Vereinsheim, 19.30 Uhr

05.03. Landfrauen Fuchsstadt, Landfrauentag in Stangenroth

09.03. Projekt-Kinderchor Fuchsstadt, Probenbeginn, Vereinsheim (über den Kindergarten), 16.30 – 17.30 Uhr



NACHRICHTENBLATT DER GEMEINDE FUCHSSTADT

Nr. 4 vom 21. Februar 2020

42. Jahrgang

Öffnungszeiten Kanzlei Fuchsstadt:

Mo, Mi, Fr: 8.00 – 11.00 Uhr, Di: 16.00 – 18.00 Uhr

Tel. 09732/ 26 64, Bereitschafts-Tel. 01 51 / 204 110 62

34 Bekanntmachung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fuchsstadt

Mit Bescheid vom 28.01.2020, AZ: 6100-40 hat das Landratsamt Bad Kissingen die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fuchsstadt genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht bei der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Marktstraße 17, Zi.-Nr. 2, 97725 Elfershausen, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Fuchsstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

35 Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters, Kreistags und Landrats am 15.03.2020

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom **24. Februar 2020** (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum **28. Februar 2020** (16. Tag vor dem Wahltag) in der VGem Elfershausen, Zi.-Nr. 5, Marktstr. 17, 97725 Elfershausen, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Person überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.
2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **23. Februar 2020** (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
4.
5.
6.
7. Der Wahlschein kann bis zum **13. März 2020**, 15.00 Uhr (2. Tag vor dem Wahltag) bei der VGem Elfershausen, Zi.-Nr. 5, Marktstr. 17, 97725 Elfershausen, schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

....
....
....
....

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung im Aushangkasten am Rathaus verwiesen.

36 Rathaus am Faschingsdienstag geschlossen

Am Faschingsdienstag, den **25.02.2020** entfallen die Dienststunden in der Gemeindekanzlei Fuchsstadt.

Ebenso ist an diesem Tag die Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen ab 12.00 Uhr geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

37 Bürgerversammlung der Gemeinde Fuchsstadt

Die Bürgerversammlung der Gemeinde Fuchsstadt findet am

Freitag, den 03.04.2020 um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus Fuchsstadt

statt. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Fuchsstadt eingeladen. Für Themen, die ausführlich behandelt werden sollen, soll schriftlich mindestens 5 Tage vor der Bürgerversammlung ein Antrag bei der Gemeinde Fuchsstadt gestellt werden.

38 Jagdgenossenschaft Fuchsstadt

Am **Mittwoch, den 11.03.2020** findet um 19.30 Uhr im Gasthaus Vollmuth-Köhler die **nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fuchsstadt** statt. Hierzu ergeht an alle Mitglieder herzliche Einladung.

39 Bayerische Ehrenamtskarte im Landkreis Bad Kissingen

Der Landkreis Bad Kissingen möchte Sie, Unternehmer und Gewerbetreibende, Vereine und Organisationen als Partner für die Bayerische Ehrenamtskarte gewinnen. Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen der Anerkennung für Menschen, die sich seit vielen Jahren überdurchschnittlich ehrenamtlich engagieren. Sie soll ein „Danke-schön“ sein und jenen Vorteile bieten, die sich in den verschiedensten Bereichen unserer Gesellschaft für andere einsetzen. Denjenigen, die sich beispielsweise für soziale Projekte, die Umwelt, aber auch direkt für ihre Mitmenschen engagieren. Sie werden bei ihrer Arbeit leider nicht immer gebührend wahrgenommen oder wollen gar kein öffentliches Aufsehen um ihr Handeln. Zeigen Sie als Akzeptanzpartner der Bayerischen Ehrenamtskarte Ihre Verbundenheit und Ihre Solidarität mit dem Ehrenamt. Bringen Sie Ihre Anerkennung für engagierte Menschen durch Mehrwerte wie Zusatzangebote, vergünstigte Eintritte oder andere Leistungen zum Ausdruck. Der Landkreis hat die Ehrenamtskarte neu eingeführt. Das Akzeptanzstellen-Angebot befindet sich noch im Aufbau und wird erst dann richtig attraktiv, wenn sich die heimische Geschäftswelt, Vereine sowie öffentliche und kulturelle Einrichtungen aktiv beteiligen und die Idee unterstützen. Stellen Sie sich mit einem guten Angebot als Akzeptanzpartner zur Verfügung! Beispiele hierzu finden Sie unter www.ehrenamtskarte.bayern.de.

Weitere Infos und Anmeldeformulare zur Teilnahme als Akzeptanzpartner finden Sie unter www.landkreis-badkissingen.de. Fragen beantwortet Ihnen Ihre Ansprechpartnerin im Landratsamt Bad Kissingen, Frau Stefanie Schühler, Tel. 0971/801-0 oder unter ehrenamtskarte@kg.de